



## Presseinformation

20. Januar 2025

### **Weitergehende Test zur Prüfung der Fahrtauglichkeit durch die Polizei müssen freiwillig bleiben**

AK VII: Fahrtüchtigkeitstests der Polizei

Laut § 36 Absatz 5 StVO darf die Polizei Verkehrskontrollen durchführen, einschließlich der Prüfung der Verkehrstüchtigkeit, Fahrzeugpapieren und der technischen Fahrzeugausstattung. Sie sind präventiv, verdachtsunabhängig und dienen der Verkehrssicherheit. Insbesondere vor dem Hintergrund der Cannabis-Legalisierung im Frühjahr 2024 und der immer noch hohen Zahl an Alkoholfahrten und damit verbundenen Gefahren sind solche Überprüfungen unerlässlich. Aber auch durch körperliche oder geistige Einschränkungen entstehen vermeidbare Risiken für die Verkehrssicherheit

In Pilotprojekten werden daher in einzelnen Bundesländern derzeit sogenannte „Standardisierte Fahrtüchtigkeitstests“ angewandt. Hierbei sollen körperliche und geistige Eigenschaften der Verkehrsteilnehmer geprüft werden. Hiervon erhofft man sich Hinweise auf mögliche Defizite in der Fahreignung. Die Polizei meldet solche Erkenntnisse dann an die Fahrerlaubnisbehörde, die verbindlich eine fachärztliche oder medizinisch-psychologische Untersuchungen anordnen kann.

Betroffene müssen dabei von den Beamten über die Freiwilligkeit der Mitwirkung am Test belehrt werden. Das gilt aus Sicht des ADAC aber auch darüber, dass das Ergebnis eines Tests Tatsachen schafft, die von der Führerscheinstelle gegen ihn verwendet werden können.

Der ADAC betont die Wichtigkeit von allgemeinen Verkehrskontrollen, insbesondere zur Ahndung des Fahrens mit Alkohol- oder Drogenkonsums. Jedoch führt er an, dass ausschließlich die Fahrerlaubnisbehörden über die Fahreignung und gegebenenfalls bestehende Eignungsmängel entscheiden dürfen; dies darf nicht in den Kompetenzbereich der Polizei fallen. Gleichzeitig äußert der Club Bedenken gegenüber pauschalen Kontrollen durch die „Standardisierten Fahrtüchtigkeitstests“, die sich gezielt auf die körperliche und geistige Überprüfung älterer Verkehrsteilnehmer konzentrieren.

Unabhängig davon plädiert der ADAC für regelmäßige, freiwillige Untersuchungen bei Ärzten, um mögliche gesundheitliche Einschränkungen frühzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln. Nur so lassen sich Mobilität und Sicherheit nachhaltig in Einklang bringen.

Diese Presseinformation finden Sie online unter [presse.adac.de](https://presse.adac.de)

**Allgemeiner Deutscher  
Automobil-Club e.V.**

Newsroom

Hansastraße 19  
80686 München  
T +49 89 76 76 54 95  
F +49 89 76 76 28 01

[aktuell@adac.de](mailto:aktuell@adac.de)

[presse.adac.de](https://presse.adac.de)



**Pressekontakt**  
ADAC Newsroom  
T +49 89 76 76 54 95  
[aktuell@adac.de](mailto:aktuell@adac.de)